

Auswertung des Bewerbungsaufrufs

H2020-MSCA-Individual Fellowships (IF)-2015

Fakten zum Bewerbungsaufwurf

Bewerbungsschluss: 10.09.2015

Budget: 215 Mio. €, davon 188 Mio. € für European Fellowships (EF) und 27 Mio. € für Global Fellowships (GF)

Anzahl eingereichte Anträge: 8514, davon 7510 EF und 1004 GF

Anzahl evaluierte Anträge: 8381, davon 7405 EF und 976 GF

Positiv evaluierte Anträge: 6818, davon 6024 EF und 794 GF

Zur Förderung vorgesehene Anträge: 1163, davon 1053 EF (Erfolgsquote 14,2 %) und 110 GF (Erfolgsquote 11,3 %)

Beantragtes Gesamtvolumen der zur Förderung vorgesehenen Anträge: 213.173.703,1 €, davon 187.182.214,4 € EF und 25.991.488,7 € GF

Anzahl Vorhaben auf der Reserveliste: 316, davon 266 EF und 50 GF

Beantragtes Gesamtvolumen der Vorhaben auf der Reserveliste: 58.894.839,75 €, davon 47.103.361,95 € EF und 11.791.477,8 € GF

Nützliche Informationen

Bei den European Fellowships handelt es sich um Forschungsaufenthalte von Forschenden, die an Forschungseinrichtungen in einem Staat der EU oder einem Horizont 2020 assoziierten Staat durchgeführt werden. Auf die European Fellowships dürfen sich Forschende aller Nationalitäten bewerben.

Bei den Global Fellowships bewirbt man sich zwar ebenso mit einer Einrichtung aus einem Mitglied- oder assoziierten Staat, allerdings sieht die erste Phase des Forschungsvorhabens einen ein- bis zweijährigen Aufenthalt in einer Einrichtung vor, die in einem Drittstaat beheimatet ist, an den sich eine obligatorische einjährige Rückkehrphase an die europäische Einrichtung anschließt, mit der der Antrag gestellt wurde. Auf diese Global Fellowships dürfen sich nur Staatsangehörige der EU- bzw. assoziierten Staaten bewerben (sowie so genannte „long term residents“, also Angehörige eines Drittstaats, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen in Europa geforscht haben).

Hierbei gilt die Mobilitätsregel der MSC-Maßnahmen: Antragstellende dürfen sich nur mit Einrichtungen aus den Ländern bewerben, in denen sie sich zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist nicht länger als 12 Monate während der letzten 3 Jahre aufgehalten haben (bei den Global Fellowships gilt

diese Regel für den Drittstaat, in den man zuerst entsandt wird). Demnach war es also nicht möglich, dass deutsche Forschende, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsendes (10. September 2015) länger als 12 Monate während der 3 Jahre vor der Deadline in Deutschland ansässig und / oder tätig waren, einen Antrag mit einer deutschen Einrichtung stellen konnten.

European Fellowships (EF)

European Fellowships sind 2015 unterteilt in das Standard European Fellowship (Standard-EF) sowie die beiden Varianten Career Restart Panel (CAR) zur Wiederaufnahme einer wissenschaftlichen Karriere und Reintegration Panel (RI) zur Unterstützung der Rückkehr von Forschenden aus einem Drittland nach Europa.

Von den 7.405 evaluierten Anträgen wurden 6.668 Anträge für das Standard EF eingereicht, 556 für das Reintegration Panel und 181 Anträge für das Career Restart Panel.

Unter den 1053 zur Förderung vorgeschlagenen Anträgen befinden sich 947 Standard EF- (Einwerbequote 14,2 %), 81 RI- (Einwerbequote 14,6 %) und 25 CAR-Anträge (Einwerbequote: 13,8 %).

Eingereichte und zur Förderung vorgeschlagene Projektanträge im Überblick:

Insgesamt sind zum Bewerbungsende 8.514 Projektvorschläge eingegangen. Die beantragte Fördersumme beläuft sich auf 1.539.126.776,90 €. Von den 8.514 eingereichten Projektvorschlägen wurden vor der Evaluierung 24 Projektvorschläge von den Antragstellenden zurückgezogen. Von den verbleibenden 8.490 Projektvorschlägen konnten 109 die Zulassungskriterien für die Evaluierung nicht erfüllen, so dass 8.381 Projektvorschläge evaluiert wurden. Die Aufteilung auf die unterschiedlichen Fellowships sieht wie folgt aus:

	Eingereichte Anträge	Zur Evaluierung zugelassene Anträge	Zur Förderung vorgeschlagene Anträge	Einwerbequote in %
Standard-EF	6.703	6.668	947	14,2
EF-CAR	221	181	25	13,8
EF-RI	586	556	81	14,6
Global Fellowships	1.004	976	110	11,3
Gesamt	8.514	8.381	1161	13,9

Panels

Die Projektanträge für die Standard European Fellowships und die Global Fellowships werden in acht unterschiedlichen Panels begutachtet, die die Antragstellenden bei Einreichung festlegen müssen. Die acht Panels sind Chemistry (CHE), Economics (ECO), Life Sciences (LIF), Environmental and Geo-Sciences (ENV), Information Science and Engineering (ENG), Mathematics (MAT), Physics (PHY) und

Social Sciences and Humanities (SOC). Jedes der acht Panels erhält ein Budget gemäß der zur Evaluierung zugelassenen Projektanträge. Die eingereichten Projektvorschläge konkurrieren im jeweiligen Panel miteinander.

Die Anträge für das CAR- sowie das RI-Panel werden in gesonderten, multidisziplinären Panels begutachtet. In diesen beiden Panels konkurrieren demnach alle Fächer miteinander.

Zur Förderung vorgeschlagene Anträge nach Panel:

Das **Standard EF** weist die höchste Anzahl von Projektanträgen in Bezug zu Einreichung wie zur Förderung vorgeschlagener Projektanträge auf. Bei den 947 zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträgen befindet sich die höchste Anzahl von Projektanträgen in den Panels LIF und SOC. Die 947 zur Förderung vorgeschlagenen Projekte verteilen sich wie folgt:

Panel	Anzahl
CHE	120
ECO	23
ENG	112
ENV	115
LIF	255
MAT	22
PHY	115
SOC	185
Gesamt	947

Die Antragstellenden der **Global Fellowships** müssen ihren Antrag – wie beim Standard European Fellowship – einem der acht wissenschaftlichen Panels zuordnen, in denen die Anträge evaluiert werden. Die zur Förderung vorgesehenen Projektvorschläge verteilen sich wie folgt auf die Panels:

Panel	Anzahl
CHE	8
ECO	3
ENG	16
ENV	17
LIF	28
MAT	2
PHY	9
SOC	27
Gesamt	110

Auch bei den GF ist es das LIF-Panel, in dem die meisten Projektanträge zur Förderung vorgeschlagen werden, gefolgt von den Panels SOC und ENV.

Beteiligte Einrichtungen in erfolgreichen Projektanträgen IF 2015

UK, Frankreich und Deutschland stellen absolut die meisten Einrichtungen im Rahmen der IF, die als Gasteinrichtung für die individuell Forschenden fungieren, gefolgt von Spanien und den Niederlanden.

In Bezug zu eingereichten Projektanträgen und zur Förderung vorgesehenen Anträgen liegt UK mit 18,6 % (von 2.221 Anträgen sind 412 zur Förderung vorgesehen) in Führung, Deutschland liegt mit seinen 14,1 % aber bspw. vor Frankreich mit 13,3 % (von 852 Anträgen sind 113 zur Förderung vorgesehen). Rückschlüsse auf die Nationalitäten der individuell Forschenden lassen die Statistiken der Europäischen Kommission nicht zu, jedoch dürften die wenigsten erfolgreichen Antragstellenden aufgrund der zu beachtenden Mobilitätsregeln in ihrem Heimatland forschen.

Übersicht über die Anzahl beteiligter Einrichtungen in erfolgreichen Anträgen IF 2015 (sortiert nach Anzahl der zur Förderung vorgesehenen Einrichtungen)

Land	Einrichtungen insgesamt	Zur Förderung vorgesehene Einrichtungen	Erfolgsquote in %
UK	2.221	412	18,6
Frankreich	852	113	13,3
Deutschland	694	98	14,1
Spanien	905	92	10,2
Niederlande	419	75	17,9
Italien	575	61	10,6
Schweiz	362	58	16,0
Dänemark	316	49	15,5
Belgien	302	38	12,6
Irland	179	30	16,8
Österreich	139	24	17,3
Schweden	268	24	9,0
Portugal	144	20	13,9
Finnland	116	12	10,3
Israel	108	8	7,4
Türkei	183	8	4,4
Norwegen	102	6	5,9
Sonstige	495	35	7,1
MS / AS gesamt	8.380	1.163	13,9

Übersicht über die Anzahl beteiligter Einrichtungen in erfolgreichen Anträgen EF 2015 (sortiert nach Anzahl der zur Förderung vorgesehenen Einrichtungen)

Land	Einrichtungen insgesamt	Zur Förderung vorgesehene Einrichtungen	Erfolgsquote in %
UK	2.078	385	18,5
Frankreich	730	106	14,5
Deutschland	610	84	13,8
Spanien	766	80	10,4
Niederlande	373	68	18,2
Schweiz	349	58	16,6
Italien	442	49	11,6
Dänemark	289	44	15,2
Belgien	272	34	12,5
Irland	149	25	16,8
Schweden	242	24	9,9
Österreich	130	22	16,9
Portugal	126	18	14,3
Finnland	89	9	10,1
Türkei	155	8	5,2
Norwegen	93	5	5,4
Israel	79	5	6,3
Sonstige	433	29	6,7
MS / AS gesamt	7.405	1.053	13,9

Übersicht über die Anzahl beteiligter Einrichtungen in erfolgreichen Anträgen GF 2015 (sortiert nach Anzahl der zur Förderung vorgesehenen Einrichtungen)

Land	Einrichtungen insgesamt	Zur Förderung vorgesehene Einrichtungen	Erfolgsquote in %
UK	143	27	18,9
Deutschland	83	14	16,9
Spanien	138	12	8,7
Italien	133	12	9,0
Frankreich	121	7	5,8
Niederlande	46	7	15,2
Irland	30	5	16,6
Dänemark	27	5	18,5
Belgien	30	4	13,3
Israel	29	3	10,3
Finnland	27	3	11,1
Portugal	18	2	11,1
Österreich	9	2	22,2
Norwegen	9	1	11,1
Sonstige	67	6	8,9
MS / AS gesamt	976	110	11,3

Bei den zur Förderung vorgesehenen Projekten in den GF liegen die meisten Gastinstitute in den USA (80), gefolgt von Einrichtungen in Kanada (8), Australien (7) und Neuseeland (3). Die weitere Verteilung sieht wie folgt aus: Chile (2) Algerien, Ecuador, Japan, Kenia, Madagaskar, Panama, Russland, Singapur und Uruguay mit jeweils einer Gasteinrichtung.

Verteilung akademischer / nicht-akademischer Sektor

Unter den insgesamt 1.272 beteiligten Einrichtungen (hierzu zählen im Falle der Global Fellowships auch Einrichtungen in Drittstaaten) befinden sich 933 Hochschulen, 233 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, 61 Einrichtungen, die unter die Bezeichnung „Andere“ fallen (dieses können Einrichtungen sein, deren Natur aus den administrativen Formularen der Anträge nicht klar ersichtlich wird, aber auch Einrichtungen wie NGOs, die unter keine der sonstigen Kategorien fallen, aber über keine eigene Kategorie verfügen), und 16 Unternehmen (= Private for Profite (excl. Education), davon 7 KMU).

Betrachtet man ausschließlich die European Fellowships, so befinden sich unter den 1.053 beteiligten Einrichtungen 796 Hochschulen, 206 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, 39 Einrichtungen, die unter die Bezeichnung „Andere“ fallen, und 12 Unternehmen (= Private for Profite (excl. Education), davon 5 KMU).

Evaluierungsergebnisse:

Der Schwellenwert (Threshold) bei den Individual Fellowships beläuft sich auf 70 Punkte, um für die Förderung in Betracht gezogen zu werden. Die zur Förderung vorgesehenen Anträge weisen aufgrund der hohen Bewerbungszahlen jedoch weitaus höhere Punktzahlen auf.

Mindestpunktzahlen

Die zur Förderung vorgesehenen Projektanträge hatten folgende **Mindestpunktzahlen** in den jeweiligen Panels:

Panel	European Fellowships	Global Fellowships
CHE	90,8	94
ECO	89,8	94
ENG	90,6	93,8
ENV	91,2	93,6
LIF	92,4	93,8
MAT	91	91,6
PHY	91,2	93,4
SOC	92,2	93,6
EF-RI	92,2	n.a.
EF-CAR	91,2	n.a.

Bei der Auswertung der Evaluation Summary Reports der zur Förderung vorgesehenen Projekte zeigt sich, dass die Gutachtenden sich an den jeweiligen Evaluierungskriterien orientieren. Es ist deshalb ratsam, den Antrag auf Zielsetzungen des Projekts, Arbeitsplan, Betreuung des Forschenden, Wissenstransfer sowie Eröffnung von Karrieremöglichkeiten (Employability) konkret und nachvollziehbar zu formulieren.

Die Auswertung der Stärken- und Schwächenanalyse hat gezeigt, dass es keine Unterschiede in den Bewertungen von Standard-EF, CAR, RI und GF gibt.

Kriterium 1: Exzellenz

Evaluierungskriterien:

- Wissenschaftliche Qualität, innovative Aspekte sowie Glaubwürdigkeit des Forschungsprogramms, einschließlich inter- / multidisziplinärer und intersektoraler Aspekte
- Klarheit und Qualität des Wissenstransfers / Training für die Entwicklung des Forschenden mit Bezug zu den Forschungszielen
- Qualität der Betreuung und Ausgestaltung der Aufnahme der Gasteinrichtung
- Kapazität des Forschenden in Erlangung von professioneller Reife in der Forschung

Gewichtung 50 %

Folgende Stärken werden für das Kriterium Exzellenz her bei den zur Förderung vorgesehenen Anträgen vorgehoben:

- Das Vorhaben enthält einen klaren Plan in Bezug zum Wissenstransfer von gastgebender Einrichtung zum Forschenden. Der/die Forschende wird neue Fähigkeiten und Methoden sowie Führungs- und Managementfähigkeiten erwerben.
- Die Forschungsziele sind klar und passend zum Projekt definiert
- Die Multidisziplinarität des Projekts ist gut beschrieben.
- Der/die Forschende weist einen starken track record auf und zeigt das Potenzial, professionelle Reife zu erwerben.
- Die hohe Qualifikation und entsprechende Expertise (sowohl wissenschaftlich als auch in der Betreuung) der/s Betreuenden ist klar dargelegt
- Sehr überzeugende Maßnahmen für das Training und bilateralen Wissenstransfer sind beschrieben.

- ‚State of the art‘ ist klar dargestellt und die Forschungsmethoden sind angemessen und glaubwürdig.
- Die Übereinstimmung von Forschenden und Projekt ist ausgezeichnet.
- Die innovativen Aspekte des Projekts sind klar beschrieben.
- Der Forschende wird gut in die Gruppe des Gastinstitutes integriert und von den dort vorhandenen internationalen Vernetzungsmöglichkeiten profitieren

Die am häufigsten genannten Schwächen korrespondieren zu den zuvor genannten Stärken und sind wie folgt:

- Einige Aspekte der gewählten Forschungsmethodik sind nicht ausreichend beschrieben.
- Sehr wenige Informationen zum Wissenstransfer oder zur Erlangung von transferable skills wie z. B. Managementfähigkeiten
- Beschreibung der Maßnahmen zur Entwicklung der professionellen Reife des Forschenden fehlt.
- Die innovativen Aspekte des Projektvorschlags sind nicht ausreichend dargestellt.
- Die Betreuung an der gastgebenden Einrichtung berücksichtigt nicht in ausreichendem Maße die Entwicklungsbedürfnisse der/s Forschenden.
- Die Maßnahmen der gastgebenden Einrichtung zum Training des Forschenden sind im Projektvorschlag nicht ausreichend dargelegt.
- Im Projektvorschlag ist der Nutzen der gastgebenden Einrichtung durch den Forschenden und umgekehrt nicht ausreichend beschrieben.

Kriterium 2: Auswirkungen (Impact)

Evaluierungskriterien:

- Verbesserung der persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten, Fähigkeiten und Arbeitsbedingungen in Bezug zu Forschung und Innovation zur Förderung des Potenzials des Einzelnen und zur Eröffnung neuer Karriereperspektiven
- Wirkungsweise der vorgeschlagenen Maßnahmen für Kommunikation und Verbreitung der Ergebnisse

Gewichtung: 30 %

Folgende Stärken werden von den Gutachtenden für das Kriterium ‚Auswirkungen‘ herausgestellt:

- Das vorgeschlagene Projekt wird die Expertise und die methodischen Fertigkeiten des Forschenden erweitern.
- Konkrete Maßnahmen zur Erweiterung der Qualifikationen und Fähigkeiten des Forschenden wurden zur Eröffnung neuer Karriereperspektiven vorgelegt.
- Ein umfangreicher Maßnahmenkatalog für Kommunikation und Verbreitung sowie eine Strategie zum Public Engagement(Zielgruppen) wurde ausgearbeitet.
- Der Beitrag der Forschungsgruppe der gastgebenden Einrichtung wird dem Forschenden die Möglichkeit eröffnen, künftig eine Forschungsgruppe aufzubauen bzw. in einer Leitungsposition tätig zu sein
- Die gute Qualität des wissenschaftlichen Umfelds wird die Vernetzung des Forschenden verbessern.
- Die Arbeitsbedingungen der gastgebenden Einrichtung werden der Entwicklung der Karrieremöglichkeiten des Forschenden zugutekommen.
- Angemessene Mechanismen für die Verwertung und Kommerzialisierung der Forschungsergebnisse dargelegt.
- Es werden gezielte Maßnahmen genannt, um die breite Öffentlichkeit zu erreichen
- Die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sind glaubwürdig dargestellt (Erfahrung Gasteinrichtung und auch Fellow)

Folgende Schwächen werden von den Gutachtenden hervorgehoben:

- Die Benennung unterschiedlicher Gruppen von Stakeholdern im Rahmen der Kommunikation / Veröffentlichung ist sehr eingegrenzt und die Maßnahmen, diese zu erreichen, sind nicht ausreichend genug dargestellt
- Der Plan zur Verwertung der Forschungsergebnisse sowie IPR sind nicht angemessen diskutiert worden.
- Die Beschreibung für die Verbreitung der Forschungsergebnisse ist zu allgemein und Informationen zu IPR liegen nicht vor.
- Die Entwicklung des Forschenden in Bezug zu Managementfähigkeiten / leadership skills und weiteren ‚transferable skills‘ ist nicht klar.
- Die künftigen Karriereperspektiven des Forschenden sind nicht ausreichend erklärt.

- Das neuerworbene Wissen und die hinzugewonnenen Fähigkeiten, die die Expertise der/s Forschenden erweitern, sind unzureichend beschrieben
- Die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit des Forschenden wird nicht ausreichend dargestellt.
- Es werden weder konkrete Veröffentlichungsorgane noch (inter-)nationale Konferenzen genannt, bei denen eine Teilnahme geplant ist

Kriterium 3: Umsetzung (Implementation)

- Kohärenz und Wirksamkeit des Arbeitsplans, einschl. Angemessenheit der Zuordnung von Aufgaben und Ressourcen
- Angemessenheit der Managementstrukturen und -verfahren, einschl. Qualitäts- und Risikomanagement
- Angemessenheit der institutionellen Umgebung (Infrastruktur)
- Kompetenz, Erfahrung und Komplementarität der teilnehmenden Einrichtungen und institutionelles Engagement

Gewichtung: 20 %

Folgende Stärken werden für das Kriterium Umsetzung herausgestellt:

- Die detaillierte Angaben zu den Arbeitspaketen und den dazugehörigen 'deliverables' dient der nachvollziehbaren Umsetzbarkeit des Arbeitsplans.
- Die Komplementarität von Forschenden und Gasteinrichtung in Bezug zu Expertise und Erfahrung ist Grundlage zur Erlangung der Zielsetzungen des Projekts.
- Der Arbeitsplan ist ausgezeichnet, einschl. Zuordnung von Ressourcen und Aufgaben.
- Eine dem Projekt angemessene Managementstruktur sowie die Infrastruktur wurde angemessen beschrieben.
- Die institutionelle Umgebung dient der Erlangung der Zielsetzungen des Projekts.
- The deliverables and milestones are in line with the description of the project.
- Die Secondments sind sehr gut geplant.
- Der Arbeitsplan ist nachvollziehbar beschrieben und kohärent zu den Zielsetzungen des Projekts.

Die Gutachtenden heben folgende Schwächen hervor:

- Der Projektvorschlag enthält kein adäquates Risk-Management und Angaben zur Behebung von technischen und sonstigen Ausfällen
- Keine Angaben zum finanziellen Management.
- Die Aufgabenbeschreibung ist ungenau in Bezug auf die notwendigen Ressourcen.
- Die Aufgaben während des Secondments sind nicht klar beschrieben und könnten den Arbeitsplan des Projektes behindern.
- Die Infrastruktur der gastgebenden Einrichtung ist im Vorschlag kaum beschrieben.
- Die praktischen Vorkehrungen, einen Forschenden aufzunehmen, sind nicht ausreichend beschrieben.